
INFORMATION¹

ÜBER SICHERHEITSMITTEL UND VORGEHENSWEISE BEIM AUFTRETEN EINES INDUSTRIEUNFALLS IN OCYNKOWNIA ŚLĄSK SP. Z O.O. – WERK CZĘSTOCHOWA UL. WOJCIECHA KORFANTEGO 29,42-202 CZĘSTOCHOWA

1. Bezeichnung des Werkbetreibers

Werkbetreiber

Ocynkownia Śląsk Sp. z o.o

ul. Krocymiech 38

32-500 Chrzanów

Tel.: 32 649 70 00

Fax: 32 649 70 02

E-Mail: info@ocynkownia.pl

Werkadresse

Ocynkownia Śląsk Sp. z o.o.

Zakład Częstochowa (Werk Częstochowa)

ul. Wojciecha Korfantego 29

42-202 Częstochowa

Tel.: 34 367 60 00

Fax: 34 367 60 12

E-Mail: czestochowa@ocynkownia.pl

Informationen erteilt:

Krzysztof Symiec – Koordinator in Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Krzysztof Demendecki – Direktor für Handel und Produktion, Prokurist

2. Bestätigung, dass das Werk den Vorschriften im Bereich der Entgegenwirkung den Industrieunfällen unterliegt

Ocynkownia Śląsk Sp. z o.o. – Werk Częstochowa unterliegt den Vorschriften im Bereich der Entgegenwirkung den Industrieunfällen gemäß dem Gesetz vom 27. April 2001 - Umweltschutzrecht - (Gesetz. 2018 Pos. 799) und hat entsprechende im Art. 250 Abs. 1 erwähnte Anmeldung des Werkes bei dem Stadtkommandanten der Feuerwehr in Częstochowa vorgelegt.

Ocynkownia Śląsk Sp. z o.o. – Werk Częstochowa hat auch dem Stadtkommandanten der Feuerwehr in Częstochowa das Programm der Störungsvorbeugung überwiesen. Die oben erwähnten Unterlagen wurden auch dem Woiewodschaftlichen Inspektor für Umweltschutz (WIOŚ) in Katowice, Niederlassung WIOŚ in Częstochowa.

¹ Gemäß Art. 261a des Vertrags vom 27. April 2001 - Umweltschutzrecht- (Gesetzblatt 2018 Pos. 799)

3. Beschreibung der Werkstätigkeit

Die Verzinkerei Śląsk in Częstochowa befasst sich hauptsächlich mit der Feuerverzinkung der Elemente mit dem Gewicht bis zu 20 t im Laufe von 24 Stunden nach vorheriger Anmeldung, sowie der Elemente mit der Höhe bis zu 5 m. Die Verzinkerei spezialisiert sich auf der Verzinkung der Serienerzeugnisse.

Auf dem Gebiet der Verzinkerei Śląsk Częstochowa ist eine Anlage zur metallischen Beschichtung mit dem Einsatz von über 2 t der Stahlerzeugnisse pro Stunde und eine Anlage zur Flächenbearbeitung von Metallen oder Kunststoffen bei der Nutzung von elektrolytischen oder chemischen Prozessen betrieben, wo der gesamte Rauminhalt der Prozesswannen 30 m³ übersteigt.

4. Charakteristik der gefährlichen Bestandteile, die darüber entscheiden, dass das Werk als ein Werk mit erhöhtem Risiko eingestuft wird, unter Berücksichtigung von Bezeichnungen oder Kategorien sowie drohenden Gefahren

Auf dem Gebiet der Verzinkerei Śląsk Częstochowa treten die gefährlichen Stoffe auf, die als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft werden (Teil "E" - Umweltgefährlich). Die auftretende Menge qualifiziert das Werk in Częstochowa als ein Werk mit einem erhöhten Risiko (ZZR) des ernsthaften Industrieunfalls (es wird der Wert 1 nach dem in der Verordnung der Entwicklungsministers bestimmten Summierungsgrundsatz ² (Gesetzblatt 2016, Pos. 138)).

Grundlegenden Gefahren:

Stoff gefährlich für Wasserorganismen - giftig für Wasserorganismen mit langanhaltender Wirkung.

5. Information über Methoden der Warnung und des Vorgehens der Bevölkerung im Notfall

Im Fall einer Störung in der Verzinkerei Śląsk Częstochowa wird ein Alarm ausgelöst, wenn die Folgen das Werksgelände oder / und die benachbarten Gebiete außerhalb des Werksgeländes betreffen.

Der über die Störung auf dem Werksgelände informierende Alarm wird folgendermaßen indiziert:

- mit einer Alarmsirene,
- mit einem drahtgebundenen und drahtlosen Fernmeldeverkehr,

² Die Verordnung des Entwicklungsministers vom 29. Januar 2016 über die Arten und Mengen der im Werk befindlichen Gefahrstoffe, die darüber entscheiden, dass das Werk als ein Werk mit erhöhtem oder hohem Risiko des ernsthaften Industrieunfalls eingestuft wird (Gesetzblatt 2016, Pos. 138)

- mit einer Stimme - eine direkte Übermittlung der Information über die Gefahr.

Signalisierungsmethode: im Fall einer ernsthaften Störung werden in der Verzinkerei Śląsk Częstochowa drei Alarmstufen verwendet:

- I Stufe – örtliche Bedrohung, die die Grenzen des Objektes nicht überschreitet, in dem sie aufgetreten ist,
- II Stufe – Bedrohung in Folge von Brand, Explosion oder einem anderen Ereignis, die sich über das umzäunte Werksgelände erweitern kann,
- III Stufe – Bedrohung, die über das Werksgelände hinausgeht.

Im Fall von Brand, Ausfluss oder einer anderen Bedrohung für Personen, Sachen oder Umwelt wird die Bedrohung in der Verzinkerei Śląsk Częstochowa mit einer Alarmsirene mit einem unterbrochenen (modulierten), 3-Minuten dauernden Signal indiziert. Die Entwarnung dagegen mit einem 3-Minuten dauernden eintönigen Klang (abweichend von einem Probealarm oder im Zusammenhang mit den realisierten Übungen, wo die Klanglänge einige zehn Sekunden nicht überschreitet).

Zur gleichen Zeit mit der Inbetriebnahme der Alarmsirene wird eine Meldung zur nächsten Brandschutzeinheit der Staatliche Feuerwehr überwiesen.

Verhalten na dem Störungsaufreten – ausführliche Anweisungen für die Bevölkerung, Mitarbeiter der benachbarten Unternehmen und sonstige Personen werden durch den Leiter der Rettungsmannschaft bestimmt. Nachstehend wurden allgemeine Richtlinien angegeben.

Es wird allen Personen, die sich in der Nachbarschaft der Verzinkerei Śląsk Częstochowa zur Zeit der Alarmsignalisierung aufhalten, empfohlen, nachstehende Hinweise zu befolgen :

1. Ruhe behalten, Panik und Angst entgegenwirken;
2. Sich der Gefahrzone nicht nähern;
3. Gebiet mit starker Vernebelung oder Dämpfen des Gefahrstoffes nicht betreten;
4. Von der Emissionsstelle der Gefahrstoffe weggehen (vertikal zur Windrichtung);
5. Den Rettungsmannschaften die Zufahrt zur Verzinkerei Śląsk Częstochowa nicht erschweren;
6. Bei der Aufhaltung im Freien:
 - das bedrohte Gebiet schnellstens verlassen, indem man sich vertikal zur Windrichtung entfernt;
7. Bei der Aufhaltung in Räumen:
 - Türen, Fenster und Lüftungsöffnungen abschließen und abdichten (dabei Klebeband, nasse Handtücher oder Lacken nutzen);
 - Lüftungseinrichtungen ausschalten;
 - durch eine Maske aus feuchtem Mull, Handtuch oder feuchter Watte atmen;

- Radio oder Fernseher auf lokalen Sender einschalten und die überwiesenen Befehle und Anweisungen genau befolgen;
 - die mit den Wagenlautsprechern der Rettungsmannschaften überwiesenen Hinweise befolgen;
 - nicht rauchen;
 - Lebensmittel und Flüssigkeiten, die kontaminiert werden könnten, nicht verzehren;
 - auf die Entwarnung warten;
8. Die in einem Wagen in der Zone der intensiven Vernebelung verbleibenden Personen sollen Fenster schließen und Lüftung ausschalten, wenn es aus Sichtgründen möglich ist, die Vernebelungszone auf dem möglichst kürzesten Weg verlassen;
 9. Kinder, ältere und behinderte Leute betreuen;
 10. Bei der Evakuierung die nötigsten Sachen mitnehmen;
 11. Die Befehle des Leiters der Rettungsmannschaft befolgen.

Die vorliegende Information entspricht dem tatsächlichen Zustand und wird aktualisiert, wenn die Änderungen in der Werkstätigkeit eingeführt werden.